

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 030

Europa**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels und die Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	110 200	106 500	+3 700	74
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	85 000	85 000	—	144
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	157 100	157 100	—	119
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland.	45 000	45 000	—	20
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	40 000	40 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- Euregio e.V., Gronau
- Euregio Rhein-Waal
- Euregio Rhein-Maas-Nord
- Region Aachen - Zweckverband

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 74.000 Euro an die Europa-Union NRW zu Ausgaben von 171.570 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 74.000 Euro. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan 2016 sieht 1,5 (1,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland dienen.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	25 700	25 700	—	—
534 60	011	Ausgaben für die Pflege der trilateralen Beziehungen.	40 000	40 000	—	20
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	60 000	60 000	—	5
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	45 000	45 000	—	—
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			215 700	215 700	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			727 000	723 300	+3 700	460
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			150 000	150 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

Im Jahr 2016 wird zudem der "Jugendgipfel" im Rahmen des RWD gemäß den Gemeinsamen Erklärungen der Partnerregionen von 2001 und 2014 in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Zu Titel 534 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 60)

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 541 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.